

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 5 M.,  
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Zur Geschichte des Wohnungswesens.

Von Dr. R. Kuczynski.

Der Berliner Nationalökonom Eberstadt, der uns in seinem umfassenden „Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage“ (4. Auflage, Verlag Gustav Fischer, Jena 1920) das beste Werk über dies weitestgehende Gebiet geschenkt hat, veröffentlicht soeben in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ (Verlag B. G. Teubner, Leipzig 1922) ein schmales Bändchen, „Das Wohnungswesen“, das allen, die eine Einführung in die Wohnungsfrage suchen, aufs wärmste empfohlen werden kann.

Eberstadt geht von der Behausungsziffer, das heißt der durchschnittlichen Bewohnerzahl pro Gebäude aus, die in den Städten Deutschlands, Österreichs und Frankreichs, ferner in den Großstädten von Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen hoch, in Belgien, England und Nordamerika aber niedrig ist. „Weder aus bevölkerungstechnischen, noch aus volkswirtschaftlichen, noch aus entwicklungsgeschichtlichen Ursachen können wir die Entstehung dieser Gegensätze erklären. Gerade die Länder der rasch wachsenden städtischen Konzentration und der fortschreitenden Industrialisierung haben während des jüngsten Zeitabschnitts die Form des Einfamilienhauses festgehalten und sie in einem mit jeder Zählperiode steigenden Verhältnis durchgeführt.“ — „Die Gestaltung des Wohnungswesens beruht vielmehr auf der Grundlage der nationalen Institutionen, und aus deren Verschiedenheit erklärt sich die verschiedene Ausbildung in Ländern, die unter sonst gleichartigen Kulturbedingungen stehen. Eine Behausungsziffer von 66,18 Bewohnern in Charlottenburg und von 4,98 in Groß-London; ein Bodenpreis von 40 M für das Quadratmeter in Düsseldorf und 5 M in Gent stellen Gegensätze dar, die unmöglich aus den gleichen bodenpolitischen Grundlagen hervorgewachsen sein können. Gegenüber den Tatsachen des städtischen Wohnungswesens muß der Versuch, die eigenartige Gestaltung der Bodenpolitik aus allgemeinen Tendenzen und sogenannten „natürlichen Gesetzen“ zu erklären, als unzulässig und irreführend erscheinen.“

Den „nationalen Institutionen“, den rechtlichen und verwaltungsmäßigen Einrichtungen widmet denn auch Eberstadt seine besondere Aufmerksamkeit. Nach seinen Untersuchungen kommen für Deutschland „in der Hauptsache 3 Zeitabschnitte in Betracht, die für die Entwicklung des Wohnungswesens selbständig und schöpferisch tätig gewesen sind und deren Einrichtungen entweder durch unmittelbares Fortwirken oder durch die in ihnen gegebenen Anregungen“ Bedeutung haben: „1. Der mittelalterlich-kommunale Städtebau, 2. der landesfürstliche Städtebau und 3. der jüngste Abschnitt des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart.“

Die erste Periode „setzte ein mit dem geschichtlichen Abschnitt, in dem die Entwicklung des selbständigen städtischen Lebens beginnt. Es ist die Zeit, in der sich der neue Bürgerstand bildet, zunächst im 12. Jahrhundert durch Erringung der kommunalen Freiheit, dann insbesondere im 13. Jahrhundert durch die Ausbreitung der gewerblichen Tätigkeit und des Kunstwesens. Damals, in dem gewaltigen und raschen Aufblühen der Städte, das erst in unserer eigenen Zeit ein Gegenstück gefunden hat, wurden die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen der eigentlich städtischen Bauweise ausgebildet.“ — „Die Vorbereitung eines neuen Abschnitts im Bauwesen wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennbar. Aus 8 Richtungen sehen wir die Triebkräfte neuer Anschauungen hervortreten; es ist zunächst die literarisch-systematisierende Betätigung, die ihren Einfluß stetig steigert; ferner die neue Bautechnik, die die Formen der Stadtanlage und Stadterweiterung von Grund auf verändert; endlich die Ausbildung der neuzeitlichen Staats- und Verfassungsformen, die eine völlige Verschiebung der Rechtsgrundlagen im Städtebau brachten — eine jede dieser 8 Richtungen zur Abkehr vom Mittelalter führend.“ Die Unter-

schiede zwischen diesen beiden älteren Perioden sind mannigfaltig; aber eins ist ihnen gemein: Beide erstrebten die Eingliederung der Volksgesamtheit in den Staatsverband, ihre Bodenpolitik war Siedlungspolitik.

Andererseits die jüngste Periode, die die Bobeneinrichtungen in antisozialem Sinne und zu Klassenvertiefungen neigte. Sie entsteht „aus dem gleichzeitigen Zusammentreffen dreier mächtiger Faktoren: 1. Herausbildung neuer Erwerbsformen, 2. außerordentlich starke Bevölkerungszunahme, endlich 3. neue Schichtung und neue Gliederung der Volksmassen. Den Ausgangspunkt bildet die Umwälzung der Industrietechnik, die das 18. Jahrhundert vorbereitet hat und die sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts in ihrer vollen Wirkung durchzusetzen beginnt.“ Man lese bei Eberstadt nach, wie England es im Gegensatz zu Deutschland verstanden hat, durch energische Reformen die auch dort eingetretenen Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens einzudämmen. „In Scharen sind unsere Städtebauer seit den vierziger Jahren nach England gepilgert, um sich dort mit der neuen Technik des Städtebaues vertraut zu machen. Aber nur Neugierlichkeiten — „Spezialkenntnisse“ — wurden von dort zurückgebracht.“ — „Der Fehler im festländischen Städtebau bestand darin, daß man glaubte, lediglich durch die Anwendung der heiligen Dreizahl der Hygieniker, Straßenpflasterung, Wasserleitung und Kanalisation, befriedigende Wohnverhältnisse schaffen zu können. Um die Hauptaufgaben des Städtebaues — Boden aufteilung, Hausformen, Wohnweise — hat man sich hierbei nicht gekümmert.“

Eberstadt meint, daß sich jetzt endlich auch in Deutschland die Erkenntnis anbahne, „daß uns durch den imponierenden Städtebau, Stockwerkhäufung und Kasernierungsformen eine verberbliche Entwicklung aufgezwungen wurde“. Der Wunsch einer Aenderung der Siedlungsweise scheint auch bei uns in weitere Kreise zu dringen. Das ist zweifellos richtig. Aber richtig ist auch, daß „der Wille zur Mietskasernen“ heute noch die Kreise befeelt, die bei der jetzigen Wirtschaftsverfassung den Ausschlag geben. Diese Wirtschaftsverfassung ist jedoch nichts Unabänderliches. Und gerade deshalb wird man Eberstadt rückhaltlos zustimmen können, wenn er sein Buch mit den Worten schließt: „Von der Anteilnahme der Allgemeinheit wird es abhängen, ob unserm Wohnungs- und Siedlungswesen eine Gestaltung gegeben wird, die der Bedeutung dieses Kulturgebietes entspricht.“

## Unsere Tarifbewegung im Jahre 1921.

Bis 1908 bestanden im Zimmergewerbe nur rein örtliche Tarifverträge; ganz vereinzelt nur umfaßten sie ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet. In der Regel kamen die Tarifparteien am Orte zusammen und formulierten das Ergebnis ihrer Verhandlungen in knapper Form. Die Tarifverträge haben, wenn sie gedruckt waren, oft nur die Größe einer Postkarte gehabt. Festgelegt waren der Stundenlohn, die Zuschläge für besondere Arbeiten und eine Arbeitszeitabelle sowie die Zeit, für die die Vereinbarungen Gültigkeit hatten. Mit diesen Tarifverträgen kam man aus, solange die Unternehmer entweder nur örtlich oder gar nicht organisiert waren. Durch den Zusammenschluß der Unternehmer im Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe sind hierin Veränderungen eingetreten. War auch früher schon der Abschluß eines Tarifvertrages oft das Ergebnis eines Kampfes, so wurde das nunmehr fast zur Regel. Der Deutsche Arbeitgeberbund ist als Kampforganisation gegründet worden; er ist das auch heute noch im vollsten Maße. Bei seiner Gründung im Jahre 1899 steckte er sich als Ziel die Vernichtung der baugewerblichen Arbeiterorganisationen, er wollte dieses Ziel eventuell durch eine allgemeine Aussperrung erreichen. Tarifverträge abzuschließen, lehnte er ab. Er hat jedoch bald eingesehen, daß sein Ziel nicht erreichbar sei und es aufgegeben.

Bezirklich begrenzte Versuche, wie die Aussperrung im Maingau 1904 und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Jahre 1905, ließen den ernstlichen Willen erkennen, dem Ziele näherzukommen. In beiden Fällen waren die Unternehmer dieser Gebiete einen Schritt weiter gegangen, sie forderten den Abschluß eines Tarifvertrages für das ganze Gebiet. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die schärfste Richtung der Unternehmer ihren Sitz hatte, sollte der Tarifvertrag zugleich ein Mittel zur Bindung der Gewerkschaften werden. Zwar sind für beide Gebiete bezirkliche Tarifverträge abgeschlossen worden, aber die Bindung, wie sie die Unternehmer wollten, wurde verhindert. Von da ab hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine Taktik geändert. Während er bisher tariffeindlich war, weil er im Abschluß eines Tarifvertrages die Anerkennung der Gewerkschaften erblickte, wurde er nunmehr tariffreundlich. Nicht den Arbeitern zuliebe, sondern um eine Gewaltvertragspolitik zu betreiben, die seinen arbeiterfeindlichen Zwecken dienen sollte. Im November 1907 wies er seine Unterverbände an, nur noch Verträge auf Grund eines von ihm herausgegebenen Vertragsmusters abzuschließen. Die laufenden Tarifverträge wurden in großer Zahl zum 31. März 1908 gekündigt. Am 25. und 26. März 1908 wurde unter Leitung von Unparteiischen zum ersten Male an zentraler Stelle ein Tarifmuster vereinbart und auch eine einheitliche Ablaufzeit der Tarifverträge festgelegt.

Am Schlusse des Jahres 1908 wurden insgesamt 400 Tarifverträge ermittelt, die für 46 821 Zimmerer Geltung hatten, davon 136, die nach dem Vertragsmuster abgeschlossen waren und 20 187 Zimmerer umfaßten.

Am 31. Dezember 1909 wurden 419 Tarifverträge für 49 751 Zimmerer festgestellt, davon waren 205 nach dem Vertragsmuster abgeschlossen, sie hatten für 34 321 Zimmerer Geltung, während 214 andere Tarife für 15 430 Zimmerer bestanden. Am 31. März 1910 lief die erste Periode der zentralen Tarifverhandlungen ab. Die eingeleiteten neuen zentralen Tarifverhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Unzweifelhaft hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe 1908 einen Erfolg gehabt, er wollte daher sein Ziel, die Bindung durch Tarifvertrag, 1910 erreichen. Seine Forderungen waren so rigoros, daß sie von den Organisationen der Bauarbeiter abgelehnt werden mußten. Nun versuchte er, durch eine allgemeine Aussperrung seinen Willen durchzusetzen. Er hat zwar ausgesperrt, aber sein Ziel nicht erreicht. Am 31. Mai 1910 kam es zum Abschluß eines Hauptvertrages und eines Vertragsmusters für die örtlichen Lohn- und Arbeitstarife. Das Vertragsmuster war für alle abzuschließenden Verträge zu benutzen. Ablaufstermin war der 31. März 1913. Am Schlusse des Jahres 1910 waren 490 Tarifverträge für 53 596 Zimmerer vorhanden, davon waren 387 Tarifverträge, die für 39 999 Zimmerer Geltung hatten, auf Grund des Vertragsmusters abgeschlossen und 103 Tarifverträge anderer Art für 13 597 Zimmerer. Am 31. Dezember 1911 betrug die Zahl der Tarifverträge 630 für 67 074 Zimmerer, davon waren 424 auf Grund des Vertragsmusters abgeschlossen, sie umfaßten 50 007 Zimmerer, während 206 andere Tarifverträge für 17 067 Zimmerer bestanden. Am 31. Dezember 1912, dem letzten Zähltag dieser Tarifperiode, wurden 697 Tarifverträge für 73 527 Zimmerer gezählt. Auf Grund des Vertragsmusters waren abgeschlossen 511 für 67 007 Zimmerer; davon waren 440 für 53 236 Zimmerer durch die Zentralen genehmigt, 71 für 13 771 Zimmerer noch nicht genehmigt, außerdem waren 186 andere Tarifverträge vorhanden, die für 6520 Zimmerer Geltung hatten. Am 31. März 1913 endete die Tarifperiode.

Für die neue Tarifperiode begannen die Verhandlungen bereits im Januar 1913, und zwar erfolgte



Die Lehrlingsfrage ist im ganzen Bezirk ungelöst, da die Unternehmer sich auf den Standpunkt stellen, ihre Regelung wäre Aufgabe der Innungen und Handwerkskammern. Die Folge ist, daß Löhne gezahlt werden, die es dem Lehrling nicht gestatten, sich ohne Unterstützung der Angehörigen halten zu können. Trotzdem weist der Beruf einen starken Zustrom an Lehrlingen auf, stärker als im Maurerberuf, wo der Nachwuchs noch notwendiger gebraucht wird. Es ist an der Zeit, daß ein Gesetz geschaffen wird, das die Haltung von Lehrlingen, ihre Bezahlung und Ausbildung regelt. Im Bezirk liegen die Verhältnisse so, daß weder Umlerner noch Hilfskräfte aus angelernten Arbeitern Verwendung finden.

Bezüglich des Bauarbeiterschutzes haben die zuständigen Behörden nichts unternommen, auch die Berufsgenossenschaften haben vollständig versagt. Eine Rücksprache mit dem Regierungspräsidenten hatte das Ergebnis, daß die Landräte, auch die sozialdemokratischen, geantwortet haben, es würde in ihrem Bezirke nicht gebaut, oder die Gemeinden könnten für diesen Zweck keine Mittel bereitstellen. Die in Betracht kommenden Verbände beantragten hierauf bei der Regierung in Breslau eine Verhandlung; sie zeitigte das Resultat, daß in allen Kreisen, soweit Angestellte nicht möglich sind, ehrenamtliche Kontrolleure ernannt wurden. Es wird noch viel mehr Interesse für den Bauarbeiterschutz seitens der Arbeiterschaft entwickelt werden müssen, wenn wir auf diesem Gebiete erreichen wollen, was notwendig ist.

Zu Arbeitseinstellungen kam es im Berichtsjahre in Briesg, Glas, Landeshut, Falkenberg, Breslau, Löwen, Langenbielau, Reife, Nimpsch, Ohlau, Peisterwitz, Schönau, Striegau und Militsch. Der weitaus größte Teil der Lohnbewegungen wurde durch die Lohnämter, Schlichtungsausschüsse oder durch freihändige Verhandlungen zur Erledigung gebracht. Die Lohnverhandlungen, die Arbeiten bei den Schlichtungsausschüssen sowie die umfangreichen schriftlichen Arbeiten haben die Zeit der Gauleitung fast reflexlos in Anspruch genommen, so daß zu Abrechnungen, Versammlungen und anderer Tätigkeit nur sehr wenig Zeit verblieb. Leider gibt es immer noch Zahlstellen, die glauben, ihr Nachbargebiet gehe sie so gut wie nichts an; in der Agitation unterbleibt deshalb manches. Hier müssen die Zahlstellen mehr Mitarbeit leisten.

In der Bauhüttenfrage ist es zur Erhebung ständiger Beiträge noch nicht gekommen; soweit einzelne Zahlstellen daran teilnehmen, haben sie sich mit Zahlstellenmitteln eingesezt und im übrigen jedem Mitglie die eigene persönliche Beteiligung anheimgestellt. Vielleicht wäre größeres Interesse vorhanden, wenn die Angelegenheit nicht mit der Gründung eines Baugewerksbundes beruht worden wäre, für den keine Neigung vorhanden ist.

Gesonderte Unternehmerverbände für das Baugewerbe haben sich gebildet in den Bezirken Briesg, Glas und Grünberg. Der Arbeitgeberbund verlor dadurch die Orte Ranslau, Ohlau, Briesg, Reife, Biegenhals, Glogau, Neufals, Grünberg, Beuthen a. d. O., Freistadt und Carolath.

Als Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, Zimmerer als Mitglieder aufzunehmen, kam nur der christliche Verband in Betracht; nachdem aber die Kameraden in der Craftchaft Glas bis auf einen kleinen Rest diesem Verbände abtrünnig geworden sind, ist bis auf den Ort Grottkau unser Verband im gesamten Bezirk als alleinige Berufsorganisation anerkannt.

Der Polierbund hat in einzelnen Orten nur kleine Splitter aus dem Zimmergewerbe, die Hauptstütze für ihn bilden die Maurexpoliere; ein besonderes Interesse für einen Polierbund ist nirgends zu finden, es sei denn, daß es solche Poliere sind, die mit den Gefellen die Verbindung schon in früheren Jahren verloren hatten. Wenn unsere Kameraden im Lande die günstige Arbeitsgelegenheit ausnützen, so wird das Band der Einheitsorganisation im Zimmergewerbe im Kampfe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen noch fester geknüpft werden.

Die Organisationen in den industriellen Werken, wie die Metallarbeiter, Textilarbeiter, Fabrikarbeiter usw. nehmen leider immer noch Zimmerer als Mitglieder auf, besonders in Neufals. Die Triebfeder bei unsern Kameraden, sich berufsfremd zu organisieren, ist die niedere Beitragsleistung in andern Verbänden. Auch die Sägerei- und Hilfsarbeiter in Baugeschäften, die Sägewerksbetrieb haben und Schnittmaterial für andere Kunden nicht anfertigen, gehören ohne Zweifel in den Bereich unserer Organisation. Auch diese Frage wird so oder so einmal ihre Lösung finden müssen.

Am 15. Mai waren im Bezirk Stundenlöhne vorhanden von 16 bis 23,80 M. Diese Unterschiede sind in der heutigen Zeit, wo jede Teuerungswelle den kleinen Ort fast so stark erfasst wie den großen, nicht mehr angebracht. Das schlesische Unternehmertum hält aber daran fest, deshalb will es auch im Tarifvertrage keine Lohnklasseneinteilung.

Die Erledigung der Vierteljahrsabrechnungen, die Einfindung der monatlichen Erhebungen, Einführung zeitgemäßer Beiträge und anderes läßt bei einigen Zahlstellen immer noch zu wünschen übrig, trotz wiederholten Ermahnungen; sonderbarerweise sind es immer ein und dieselben Zahlstellen. Es sind aber auch diejenigen, die bei jeder Lohnzulage, wenn sie auch nur einen Tag damit zuspät kommen, am lautesten Lärm schlagen, dabei aber vergessen, daß daran nicht die Gauleitung, sondern sie selbst die Schuld tragen, indem sie zu wenig Beweglichkeit zeigen. Wir nehmen an, daß diese Zahlstellen sich bessern und in Zukunft mehr Pünktlichkeit üben werden.

Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1920 betrug 6210; hiervon waren 771 Lehrlinge. Am Schlusse des Jahres 1921 waren 6641 Mitglieder vorhanden, wovon 978 Lehrlinge waren. Der schriftliche Verkehr war ein sehr umfangreicher; es wurden versandt 780 Briefe, 496 Postkarten und 107 Drucksachen, ihnen standen 1853 Eingänge gegenüber.

Die Agitation ist unter den fortwährenden Lohnverhandlungen zu kurz gekommen; die Zahlstellen müssen sich mehr darauf einstellen, ihre Nachbargebiete mit zu bearbeiten; daß das möglich ist, haben eine ganze Anzahl Zahlstellen im Bezirk bewiesen. Die Ferienfrage ist in sämtlichen Zahlstellen im Berichtsjahre ungelöst geblieben, es wird noch besonderer Anstrengungen bedürfen, um hierin Ordnung zu schaffen.

Völlig ungelöst ist die Zukunft. Jeder Tag bringt neue Enttäuschungen. Die Ausbeutung durch das Schieber- und Wucherertum wird immer unerträglicher. Neue Arbeit entsteht uns unter vollständig veränderten Verhältnissen. Was an Verbesserungen erreicht wurde, war nur das Werk unseres Verbandes; ihn zu hegen und zu pflegen, wird unsere Hauptaufgabe in der Zukunft sein. Mehr zu erreichen als im Berichtsjahre möglich war, wird nur einer starken und festen Organisation gelingen.

D. Schmidt, Breslau.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Gestreift wird in Angermünde, Burgstädt (Platzstreiks), Chemnitz (Platzstreiks), Danzig, Leipzig (Platzstreiks), Lychn, Neuhaus a. d. Elbe, Plauen i. Vogtland, Schneidemühl, Stolp, Lambach und Wismar.**

**Gesperrt sind in Boizenburg die Wandplattenfabrik, in Elmshorn die Firma Böhme, in Heidelberg die Firma Held & Franke und in Pasewalk die Firma Götsch.**

**Streik in Angermünde.** Der bezirkliche Schiedspruch für den Monat Juni brachte für die Zahlstelle eine Steigerung des Lohnes auf 21,75 M. Der Schiedspruch ist durch die Zahlstelle abgelehnt worden. Dertliche Verhandlungen verweigerten die Unternehmer, und jetzt wird um einen Stundenlohn von 25,10 M gestreift.

**Streik in Schwerin.** Den Unternehmern war eine Forderung von 50 % pro Stunde für Werkzeugenschädigung unterbreitet. Bewilligen wollten die Unternehmer alle, aber keiner wollte der erste sein. Um zum Ziele zu gelangen, wurde sofort in den Streik getreten und nach 5 Tagen eine Vereinbarung getroffen, wonach pro Woche 20 M oder pro Tag 3,30 M Werkzeugenschädigung gezahlt wird.

**Streik in Wismar.** Die bezirklichen Verhandlungen für Mecklenburg brachten für die Zahlstelle für den Monat Juni eine Steigerung des Lohnes von 20 M auf 23 M die Stunde. Der Schiedspruch wurde von unsern Kameraden abgelehnt. Die Unternehmer weigerten sich, über die eingereichte Lohnforderung, 23 M die Stunde, zu verhandeln. Um die Durchführung dieser Forderung wird nunmehr gestreift.

**Platzstreiks in Leipzig.** Der für den Freistaat Sachsen gefällte Schiedspruch, der für Monat Juni für Leipzig eine Lohnsteigerung von 24 auf 28,50 M die Stunde brachte, ist von der Zahlstelle abgelehnt worden. Nachdem auch vom Gau 9 der Schiedspruch abgelehnt wurde, hat die Zahlstelle beschlossen, von den Unternehmern einen Stundenlohn von 32 M und die Regelung der Ferienfrage zu verlangen. Die Unternehmer haben Verhandlungen abgelehnt. Zur Durchführung der Forderungen haben Platzstreiks eingesezt.

**Erfolgreicher Streik in Königsberg (Neumark).** Für die Stadt wie für den Kreis Königsberg mit den Zahlstellen Bad Schönfließ, Wärowalde, Baderick und Zellin war durch Verhandlungen eine Lohnsteigerung von 4,50 M vereinbart, der Lohn sollte dementsprechend 21 M betragen. Durch einen zweitägigen Streik wurde in Königsberg ein Lohn von 22 M die Stunde erreicht.

**Erfolgreicher Streik in Swinemünde.** Durch einen zweitägigen Streik gelang es, den Lohn von 19 M auf 25 M die Stunde zu erhöhen.

**Erfolgreicher Streik in Zerbst.** Der für die Provinz Sachsen gefällte Schiedspruch, der eine Lohnsteigerung von 24 M auf 28 M die Stunde vorsah, wurde durch die Unternehmer abgelehnt. Zur Durchführung des Schiedspruches mußte gestreift werden. Am 17. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Erfolgreiche Verhandlungen in Hinterpommern.** Am 1. Juni haben Verhandlungen stattgefunden und als Ergebnis folgende Lohnsteigerungen gezeitigt: für Stettin 5 M und mit geringen Ausnahmen in den andern Orten 4 M die Stunde. Danach betragen die Löhne vom 3. bis 30. Juni in Stettin 28 M und in den 4 Lohnklassen der Provinz 23,30, 23, 22,50 und 22,10 M die Stunde.

**Zum Kampf um die Ferien in Chemnitz.** Im Lohngebiet Zwönitztal kam für Thalheim eine Vereinbarung zustande, wonach sich die 10 Unternehmer verpflichteten, jedem am Bau Beschäftigten nach 13 Wochen 6 Tage Ferien zu geben.

Im Lohngebiet der Amtshauptmannschaft Marienberg-Oberrhau wurde mit dem Arbeitgeberverband vereinbart, daß diejenigen, die 1921 schon bei ihren jetzigen Unternehmern in Arbeit standen, 5 Tage, und alle andern 8 Tage Ferien erhalten.

**Erweiterung des Schiedspruches für die Provinz Hannover.** Der am 1. Juni gefällte Schiedspruch wurde durch nochmalige Verhandlungen dahin erweitert, daß anstatt der allgemeinen Zulage von 3 M die Stunde jetzt die Orte über 10 000 Einwohner 3,50 M die Stunde Zulage erhalten.

**Abgelehnter Schiedspruch in Westsachsen.** Der Gau 9 des Zentralverbandes der Zimmerer hat den am 30. Mai für den Freistaat Sachsen gefällten Schiedspruch, der eine allgemeine Steigerung des Lohnes um 4,50 M die Stunde vorsah, abgelehnt. Wegen Erringung eines höheren Lohnes, Regelung der Lehrlingslöhne und der Ferienfrage sind in verschiedenen Orten Differenzen ausgebrochen. In Burgstädt, Chemnitz und Leipzig wird bereits gestreift.

**Ablehnung des Schiedspruches für die Provinz Sachsen.** Der im „Zimmerer“ Nr. 24 veröffentlichte Schiedspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt, sie zahlten die Lohnsteigerungen nicht und riefen das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung an. In den vom Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Verhandlungen haben die Unternehmer den Spruch

alsdann anerkannt. Besterer soll so lange Gültigkeit haben, bis die neue Reichsbezüge veröffentlicht ist, sodann muß wiederum verhandelt werden.

**Schiedspruch für Rheinland.** Das Bezirkslohnamt fällt am 12. Juni einen Schiedspruch, der nachstehende Löhne ergab. Die Parteien müssen sich bis zum 18. Juni erklären.

Lohngebiet	Bisheriger Lohn	Lohnerhöhung	Lohn ab 8. Juni 1921
Röln.....	28,75 M	3,60 M	32,35 M
Bergheim.....	28,75	3,60	32,35
Liblar.....	28,75	3,60	32,35
Bonn.....	28,75	3,60	32,35
Siegtreis A.....	28,75	3,60	32,35
Siegtreis B.....	27,60	3,60	31,20
Sonnen-Königswinter.	27,65	3,60	31,25
Gusfirchen.....	27,40	3,60	31,—
Rheinbach.....	26,70	3,60	30,30
Schleiden.....	26,85	3,60	30,45
Düren.....	27,65	3,60	31,25
Jülich.....	27,65	3,60	31,25
Nachen.....	28,—	4,35	32,35
Geilenkirchen.....	28,—	4,35	32,35
Gummerzbach.....	27,20	3,60	30,80
Crefeld.....	29,30	3,60	32,90
Neuß.....	28,40	4,50	32,90
München-Glabbach..	28,20	4,70	32,90
Mörs A.....	28,20	4,70	32,90
Mörs B.....	27,80	3,60	31,40
Erfteleng.....	27,—	3,60	30,60
Coblenz.....	28,55	3,60	32,15
Neuwied.....	27,95	4,20	32,15
Udernach.....	27,95	4,20	32,15
Trier.....	28,55	3,60	32,15
Düsseldorf.....	29,50	3,50	33,—

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Kamenz.** Am 28. Mai tagte im „Bürgergarten“ in Pulsnitz unsere Zahlstellenversammlung. Anwesend waren 20 Delegierte, 3 fehlten. Kamerad Seidel berichtete recht eingehend vom Verbandstag in Wernigerode. Er ging in seinen Ausführungen auf den Reichstarifvertrag näher ein und begründete die Stellungnahme des Verbandstages in dieser Frage. Auch die Beitragsleistung und Unterstützungs-einrichtungen, die beschlossen worden sind, erläuterte er ausführlich. Er war der Meinung, daß durch die gefassten Beschlüsse gute Arbeit geleistet worden ist und die Interessen der Kameraden in wirksamer Weise vertreten werden können. Eine längere Debatte über den Bericht fand nicht statt, da man allgemein mit den Beschlüssen einverstanden war. Dann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben; Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Geschäftsführer einstimmig Entlassung erteilt. Bei der Frage der Sitzverlegung des Verbandsbüros berichtete Seidel über die Stellungnahme der einzelnen Bezirke. Die meisten Bezirke haben sich für Kamenz entschieden, weil sich auch die Wohnfrage für den Geschäftsführer in Kamenz geregelt hat. Nach längerer Debatte, in der das für und Wider hinreichend erörtert wurde, wurde mit 15 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen, den Sitz in Kamenz zu belassen. Um aber auch den Wünschen der Kameraden von Pulsnitz und Umgegend entgegenzukommen, wurde beschlossen, daß der Geschäftsführer einen Tag in der Woche in Pulsnitz die geschäftlichen Angelegenheiten im Bureau der Bauarbeiter erledigen soll. — Da die Entschädigungssätze nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen, wurden vom Vorstand folgende Sätze vorgeschlagen: Für Sitzungen 12 M, für Sonntagsitzungen 20 M, für Zahlstellenversammlungen 30 M; für Agitation im Zahlstellengebiet: halber Tag 15 M, ganzer Tag 30 M; für Agitation und Verhandlungen außerhalb des Zahlstellengebietes: halber Tag 30 M, ganzer Tag 60 M. Unterkaffierer erhalten rückwirkend vom zweiten Quartal an 4 % der Einnahme, außerdem pro Woche 10 % für die Zeitung. Diese Sätze wurden nach kurzer Debatte beschlossen. Zur Beitragsfrage wurde gleichfalls Stellung genommen und gegen 2 Stimmen beschlossen, von der 23. Woche an den Beitrag auf 22 M festzusetzen. Zu den in Dresden stattfindenden Verhandlungen wurde beschlossen, die Forderung von 30 M die Stunde aufrechtzuerhalten. Zur Teilnahme an den Verhandlungen wurde Kamerad Seidel bestimmt. Nachträglich wurden dem Kameraden Müke für die Teilnahme an einer früheren Verhandlung ebenfalls 60 M bewilligt. Es fanden noch verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung.

**Löhlbach.** Am 21. Mai fand unsere erste Mitgliederversammlung zur Gründung einer Zahlstelle statt. Sie hatte im ersten Punkt der Tagesordnung die Vorstandswahl vorzunehmen. Nachdem die Wahl ihr Ende erreicht hatte, legte der Vorsitzende jedem Kameraden ans Herz, seine Pflicht zu erfüllen, um unsere Zahlstelle zu fördern und sie in einem gesunden Zustande zu erhalten; unser Streben soll sein, uns für die Zukunft ein besseres Dasein zu schaffen. Anwesend waren 14 Kameraden.

**Marienburg.** Am 24. Mai tagte im „Danziger Hof“ im Beisein des Gauleiters eine Mitgliederversammlung, die zur Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit Stellung nahm. Erschienen waren 85 Kameraden. Die Firma Gildebrand, Maldeuten, hat hier 9 Bauten aufzuführen. In diesen Bauten wird täglich 10 Stunden gearbeitet. Das rief bei unsern Kameraden die größte Empörung hervor. Trotz mehrmaliger Rücksprache des Vorstandes unter Hinzuzuziehung des Gauleiters waren die dort Beschäftigten nicht zu bewegen, von ihrer Handlungsweise abzulassen. Sie wurden ersucht, an der Versammlung teilzunehmen. Erschienen waren der Polier Baßtau und Kamerad Wittich. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß die Bauten zu sperren sind, wenn sich die Kameraden den Beschlüssen der Zahlstelle nicht fügen. Ausführlich berichtete dann Kamerad Finsel über den Verbandstag in Wernigerode. Auch da habe man beschlossen, mit allen Mitteln den Achtstundentag hochzuhalten. Anschließend wurden die Forderungen zum Bezirkstarif, die eine Kommission ausgearbeitet hatte, der Versammlung vorgelegt. Es wurde nur wenig bemängelt, im allgemeinen fanden sie Zu-

Annahme. Ferner wurde beschlossen, dem Kameraden Kube, der am 1. Juni auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft im Verbands zurechtklärt, als Anerkennung ein Diplom anzufertigen zu lassen.

In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 2. Juni berichtete Kamerad Kuhn über die Lohnverhandlungen in Königsberg. Sie haben eine Erhöhung des Lohnes um 27% gebracht, wodurch sich der Stundenlohn von 17,28 M auf 21,97 M einschließlich 5% Gehaltsgeld steigert.

Tilfit. Die Unternehmer Tilfitts hatten uns Zimmerer am 28. Mai zu Verhandlungen eingeladen, um den Streit zu beenden. Beide Parteien wurden sich einig, den Königsberger Lohn anzunehmen.

Baugewerbliches.

Löhne im amerikanischen Baugewerbe. In der amerikanischen Presse wird folgende Zusammenstellung der Entwicklung der Bauarbeiterlöhne in der Zeit von 1913 bis 1922 wiedergegeben.

Stundenlöhne in Cents.

(100 Cents = 1 Dollar = 4,21 M. Friedenswährung.)

Table with columns for months (May, January) and years (1913-1922) for various cities (Atlanta, Washington, Philadelphia, New York, Boston, Buffalo, Cleveland, Chicago, St. Louis, St. Paul, Denver, Portland, Ore., S. Frisco, N. Orleans) for 'Für Maurer' and 'Für Zimmerer'.

Table with columns for months (May, January) and years (1913-1922) for various cities (Washington, New York, Boston, Cleveland, Chicago, St. Louis, St. Paul, Denver, Portland, Ore., S. Frisco, N. Orleans) for 'Für Hilfsarbeiter oder Handlanger'.

Antliche Lebenskosten-Maßziffern für 51 Städte. 100 | 105 | 118 | 142 | 174 | 177 | 217 | 180 | 174 | 174

Die Maurer sind stark organisiert. Zudem herrscht Mangel an Maurern, weshalb die angegebenen Sätze meistens Mindestsätze darstellen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, ins-

besondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 an dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts und insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium.

Literarisches.

Fachliteratur. Gustav Wolfs Fachschriften für Maurer, Zimmerer und Bautischler sind allgemein als gut bekannt und auch bisher schon von unsern Kameraden viel gekauft worden.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 26. Juni: Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße. Dienstag, den 27. Juni: Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Windhoff, Gasenstr. 9.

Sonntag, den 2. Juli: Ahlen: Vorm. 10 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, Am Bahnhof. Albstadt: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Bayrischer Hof“.

bei Michaelis, Große Bruchstraße 21. — Wetter: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Geil in Simtshäuten, Bahnhofswirtschaft. — Wiesdorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfstraße.

— Würzburg: Im Restaurant „Falkstaff“. Dienstag, den 4. Juli: Stolp: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf. Am 5. Juni fand beim Baden infolge Herzschlages unser werter Kamerad Bernhard Thiele im blühenden Alter von 21 Jahren den Tod.

Nachruf. Am 28. April starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad Johann Jendrzaek. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Bochum.

Nachruf. Am 21. Mai starb infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad Otto Neubauer im Alter von 81 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Saarbrücken.

Nachruf. Am 11. Juni starb nach langer schwerer Krankheit unser lieber Kamerad Wilhelm Felsst im Alter von 50 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlst. Freiburg i. Breisgau.

Nachruf. Am 24. Mai starb an einer Magenoperation im Stadtkrankenhaus zu Plauen i. Vogtl. unser Kamerad Oswald Böhm im Alter von 67 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Klingenthal i. S.

6 Zimmergesellen für sofort gesucht. Unterkunft vorhanden. Heiner Bügelsack, Zimmerm., Schlaustedt (Bez. Magd.)

5 bis 6 tüchtige Zimmerleute für Cottbusser Baustelle sofort gesucht. Gustav Zausch & Sohn, Bauunternehm., Cilenburg.

Zimmerer sucht für sofort E. Hofmann, Zimm., Oberbobritzsch i. S. Stund. 27,50 M.

2 Zimmerleute gesucht. Paul Iversen, Baugeschäft, Büchel, Kreis Soltan.

4 Zimmerer stellt sofort ein Wiese & Petersen, Baugeschäft, Lützenburg i. Pomm.

8 bis 10 Zimmergesellen bei dauernder Beschäftigung stellt ein Oauers, Baug., Hötensleben b. Schöningen. Tarifl. 25,90 M.

4 bis 6 Zimmerleute werden sofort eingestellt. Teilweise freies Logis und Verpflegung. H. Klingenberg, Zimmermeister, Teslin i. Mecklenburg.

Zahlstelle Freiburg i. Schlefien. Zureisende Zimmerer haben sich, bevor sie Umschau halten, beim Vorsitzenden Rich. Hanke, Sandstr. 5a, oder beim Schriftführer Gerh. Scholz, Sandstr. 1, in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends zu melden. Der Vorstand.

Zahlstelle Rendsburg. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden in den Sommermonaten, von April bis September, um 8 Uhr, von Oktober bis März um 7 Uhr abends im „Gesellschaftshaus“, Neustadtstraße statt. Der Vorstand.

NB. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wird auf Beschluß der letzten Mitgliederversammlung die lokale Erwerbslosenunterstützung nur an solche Mitglieder gezahlt, die mindestens 8 Monatsversammlungen innerhalb eines Jahres besucht haben, sofern sie in der nächsten Umgebung Rendsburgs wohnen. Mitgliedsbuch ist zwecks Abspeicherung mitzubringen. D. D.

Wer kann Auskunft geben, wo sich der Zimmergeselle Carl Zmiedzinski aufhält, letzter Wohnort soll Altona sein. Antwort ist an W. Badzong, Palmnicken, Hotel „Glück auf“, zu richten. Unkosten werden erstet.

Walter v. Thiele, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Hans Berger, fremder Zimmerer, Garburg a. d. Elbe, Reeseferg 95.